

Coronavirus-Einreiseverordnung

(Einfaches) Risikogebiet

| <u>Regelungen</u> | <u>Ausnahmen</u> |
|---|---|
| <p>1. Anmeldepflicht (www.einreiseanmeldung.de)</p> <p>➔ Test-, Genesenen- oder Impfnachweis können hier hochgeladen werden</p> | <ul style="list-style-type: none">- Grenzgänger/Grenzpendler- 24-Stunden-Aufenthalt im Risikogebiet oder BRD- 72-Stunden-Aufenthalt im Risikogebiet oder BRD zum Zwecke des Verwandtenbesuchs ersten Grades |
| <p>2. Absonderungspflicht</p> <ul style="list-style-type: none">- Zehntägige Absonderungspflicht nach der Einreise- Absonderung endet vorzeitig, wenn ein Testnachweis, Genesenennachweis oder Impfnachweis der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt/Kreisordnungsbehörde) übermittelt wurde- Wurde Testnachweis, Genesenennachweis oder Impfnachweis <u>vor</u> der Einreise übermittelt, ist <u>keine</u> Absonderung notwendig | <ul style="list-style-type: none">- Grenzgänger/Grenzpendler- 24-Stunden-Aufenthalt im Risikogebiet oder BRD- 72-Stunden-Aufenthalt im Risikogebiet oder BRD zum Zwecke des Verwandtenbesuchs ersten Grades |
| <p>3. Nachweispflicht</p> <ul style="list-style-type: none">- Spätestens 48-Stunden nach der Einreise muss ein negatives Testergebnis, Genesenennachweis oder Impfnachweis vorliegen | <ul style="list-style-type: none">- Grenzgänger/Grenzpendler- 24-Stunden-Aufenthalt im Risikogebiet oder BRD- 72-Stunden-Aufenthalt im Risikogebiet oder BRD zum Zwecke des Verwandtenbesuchs ersten Grades |

Hochinzidenzgebiet

| <u>Regelungen</u> | <u>Ausnahmen</u> |
|---|---|
| <p>1. Anmeldepflicht (www.einreiseanmeldung.de)</p> <p>→ Test-, Genesenen- oder Impfnachweis können hier hochgeladen werden</p> | <ul style="list-style-type: none">- Grenzgänger/Grenzpendler- 24-Stunden-Aufenthalt im Hochinzidenzgebiet oder BRD- 72-Stunden-Aufenthalt im Hochinzidenzgebiet oder BRD zum Zwecke des Verwandtenbesuchs ersten Grades |
| <p>2. Absonderungspflicht</p> <ul style="list-style-type: none">- Zehntägige Absonderung nach der Einreise- Absonderung endet frühestens ab dem fünften Tag nach der Einreise, wenn ein Testnachweis der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt/Kreisordnungsbehörde) übermittelt wurde.- Die fünftägige Absonderungspflicht und Testpflicht zur vorzeitigen Beendigung gilt auch für Geimpfte und Genesene! | <ul style="list-style-type: none">- Grenzgänger/Grenzpendler- 24-Stunden-Aufenthalt im Hochinzidenzgebiet oder BRD- 72-Stunden-Aufenthalt im Hochinzidenzgebiet oder BRD zum Zwecke des Verwandtenbesuchs ersten Grades |
| <p>3. Nachweispflicht</p> <ul style="list-style-type: none">- Bei der Einreise muss ein negatives Testergebnis, Genesenennachweis oder Impfnachweis vorliegen. | <ul style="list-style-type: none">- Grenzgänger/Grenzpendler → mind. zwei Tests pro Woche oder genesen/geimpft |

Virusvariantengebiet

| <u>Regelungen</u> | <u>Ausnahmen</u> |
|--|------------------|
| <p>1. Anmeldepflicht (www.einreiseanmeldung.de)</p> <p>→ Test-, Genesenen- oder Impfnachweis können hier hochgeladen werden</p> | |
| <p>2. Absonderungspflicht</p> <ul style="list-style-type: none">- 14-tägige Absonderung nach der Einreise- Vorzeitige Beendigung der Absonderung ist nicht möglich- 14-tägige Absonderungspflicht gilt auch für Geimpfte und Genesene! | |
| <p>3. Nachweispflicht</p> <ul style="list-style-type: none">- Bei der Einreise muss ein negatives Testergebnis vorliegen- Gilt auch für Geimpfte und Genesene! | |

Links zu FAQ:

<https://corona.rlp.de/de/themen/uebersicht-quarantaene-und-einreise/>

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>